

## Neues Abwasserbeseitigungskonzept & Gebühren und Beiträge bleiben bis 2024 konstant: Verbandsversammlung und Verbraucherbeirat befürworten die Pläne

Für weitere 16 Orte im Verbandsgebiet plant der WVS bis 2030 die Umsetzung einer zentralen Lösung zur Abwasserbehandlung. Der Anschlussgrad an die zentralen Kläranlagen wird damit auf 81 Prozent steigen. Mit Fördergeldern sollen die Projekte finanziert werden. Eine Anpassung der Gebühren und Beiträge findet dabei nicht vor 2024 statt. Das ist die Botschaft, die die Verbandsmitglieder in ihre Städte und Gemeinden mitnehmen. Am Mittwoch (9. Juni) hat die Verbandsversammlung das neue *Abwasserbeseitigungskonzept 2030* (kurz ABK) beschlossen. WVS-Werkleiter Heiko Pagel stellte das Konzept im Vorfeld bereits dem Verbraucherbeirat vor, der ebenfalls die Pläne des Verbandes befürwortet.

### Zentrale Abwasserbehandlung:

Ziel des ABK bis 2030 ist es, die Orte, in denen mehr als 200 Einwohner leben, mit einer zentralen Abwasserbehandlung auszustatten. Das ist die wesentliche Aufgabe, die das Thüringer Wassergesetz dem WVS als Abwasserentsorger stellt. Darunter gehören unter anderem Weilar (2022), Urnshausen (2023), Schleid (2024), wie auch Gehaus (2027), Wiesenthal

Zentraler Anschluss bis 2030				Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie			
ABK Nr.	Siedlungskern	Jahr ZKA	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Jahr ZKA	Einwohner gesamt
109	Völkershäusen	2021	972	075	Motzlar	2026	343
112	Weilar	2022	839	030	Gehaus	2027	564
065	Martinroda	2022	248	015	Brunnhartshäusen	2027	236
107	Urnshäusen	2023	570	022	Dönges	2027	228
129	Oberweid	2023	507	123	Birx	2029	164
092	Schleid	2024	362	116	Wiesenthal	2029	751
130	Ettenhäusen an der Suhl	2026	375	007	Bairoda	2030	264
084	Pferdsdorf	2026	475	115	Wiesenfeld	2030	155
Nach 2030: Oberrohn, Bernshäusen, Sorga, Möllersgrund							


Quelle: WVS

(2029) und Wiesenfeld (2030). Nach 2030 stehen noch Oberrohn, Bernshausen, Sorgra und Möllersgrund auf dem Plan. Dass die Umsetzung gelingen kann, zeigt das Sonderprogramm der Jahre 2014 bis 2021, das bereits gut funktioniert hat. In 27 Orten ist der zentrale Anschluss entweder bereits hergestellt, wie in Otzbach, Neidhartshausen, Wölferbütt, Bremen, Fischbach/Diedorf und Klings. Oder die Arbeiten dafür laufen aktuell noch, wie zum Beispiel in Unterrohn, dessen Ortslage den Anschluss an die Kläranlage in Bad Salzungen erhält.

### Vollbiologische Kleinkläranlagen in Orten mit Kanal:

Des Weiteren sieht das ABK vor, dass in den Gebieten mit Kanal vollbiologische Kleinkläranlagen von den Grundstückseigentümern errichtet werden. In diesen Orten wird das Abwasser über vollbiologische Grundstückskläranlagen in einen Kanal des WVS eingeleitet. Hierfür stehen Fördergelder des Freistaates Thüringen zur Verfügung, die von den Grundstückseigentümern abgerufen werden können. Der WVS berät und unterstützt sie bei der Fördermittelbeantragung. In einigen Siedlungsgebieten (bereits abgehakt) wurde der Bau der Vollbiologien bereits umgesetzt.

## Vollbiologische Kleinkläranlagen Gebiete überwiegend mit Kanalanschluss



WASSER UND  
ABWASSER-VERBAND  
BAD SALZUNGEN

ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt
001	Altenstein ✓	2	053	Kirstingshof	62
018	Deicheroda	62	060	Lenders ✓	13
029	Geblar ✓	63	061	Lindenau ✓	45
033	Gerstengrund ✓	67	067	Mebritz	21
034	Glattbach	55	069	Menzengraben	81
040	Hauenhof ✓	15	074	Mosa	74
042	Hohenwart ✓	37	089	Reinhards ✓	17
043	Hohleborn	43	097	Springen	120
044	Hüttenhof	22	111	Walkes ✓	53
046	Hüttenroda ✓	55	113	Weißendiez ✓	30
050	Kambachsmühle ✓	49	118	Willmanns	68

Quelle: WVS

### Vollbiologische Kleinkläranlagen in Orten ohne Kanal:

Das ABK erfasst zudem die Orte, in denen die Abwasserentsorgung über vollbiologische Kleinkläranlagen in ein Gewässer erfolgt. Diese Siedlungsgebiete ohne Kanalanschluss liegen in der Verantwortung der Unteren Wasserbehörde. Dazu zählen unter anderem Apfelbach, Hartschwinden, Mühlwärts, Steinberg und Zitters.

## Vollbiologische Kleinkläranlagen Gebiete überwiegend ohne Kanalanschluss

ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt
003	Apfelbach	37	071	Mieswarz	30
004	Atterode	6	076	Mühlwärts	37
009	Bayershof	3	080	Oberrothhof / Unterrothhof	14
012	Borbels	26	085	Poppenberg	0
016	Busengraben	33	086	Profisch	10
025	Ettmarshausen	77	087	Raboldsgrube	25
035	Glücksbrunner Werke	11	090	Rodenberg	16
039	Hartschwinden	9	091	Schergeshof	8
056	Knottenhof	8	100	Steinberg	39
062	Lindigshof	19	122	Zitters	53
063	Lützenbachshof	10	131	Hetzeberg	14
066	Masbach	16	132	Ziegelei	16

Quelle: WVS

### ***Anschlussgraderhöhung auf 81 Prozent:***

Für die Erstellung des Konzeptes wurden im Vorfeld zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Mitgliedsgemeinden des Verbandes und den Behörden geführt, neue Investitionskostenansätze aufgestellt und Pläne für jedes einzelne Siedlungsgebiet angefertigt. Für die Umsetzung der Projekte spielen die Fördermittel aus dem Abwasserpakt des Freistaates Thüringen und den EU-Förderprogrammen eine wesentliche Rolle. „Unter den Voraussetzungen, dass das Fördermittelvolumen aufrechterhalten wird, die Mitgliedsgemeinden ihre Projekte mitfinanzieren und somit das Solidarprinzip des Verbandes auch weiterhin bestehen bleibt, können wir die Anschlussgrad in unserem Verband bis 2030 auf 81 Prozent erhöhen“, erläutert Pagel.

### ***Investitionskosten und Fördermittel:***

Für die Umsetzung des ABK in den Jahren 2021 bis 2030 sind schätzungsweise insgesamt 104 Millionen Euro notwendig. „Bei der Planung der Investitionen sind wir von der aktuellen Preissteigerung im Kanalbau ausgegangen. Die Baupreise sind auf 171 Prozent gestiegen“, so Pagel. Der WVS fährt die vormaligen jährlichen Investitionsvolumen zurück. „In den letzten drei Jahren wurden zwischen 17 und 19 Millionen Euro in den Ausbau der Abwasserentsorgung gesteckt. Eine Herausforderung, die wir auf Dauer nicht stemmen können.“ Geplant ist außerdem, etwa 25 Millionen Euro Fördergelder abzurufen.

### ***Keine Gebührenerhöhung vor 2025:***

Im Vorfeld der Verbandsversammlung wurden die Verbraucherbeiräte in ihrer Sitzung am 31. Mai über die Pläne informiert. Sie nutzen die Gelegenheit, um Fragen zu stellen. Unter anderem danach, ob der Verband die notwendige Finanzstärke zur Bewältigung des ABK aufbringen kann oder ob die Verbraucher mit einer Anpassung der Gebühren und Beiträge rechnen müssen. Der Werkleiter bekräftigte, dass die aktuelle Gebührekalkulation, die für den Zeitraum von 2021 bis 2024 beschlossen wurde, die Investitionen bis 2024 deckelt. „Für den Fall, dass der Freistaat sein Fördervolumen aus dem Abwasserpakt zurückfährt, können unter Umständen nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden.“ Gegebenenfalls muss der Verband dann ab 2025 mit einer Gebührenerhöhung weiterplanen, um die Vorgaben des Thüringer Wassergesetzes zur Erhöhung des Anschlussgrades an die zentralen Kläranlagen erfüllen zu können.